

POSTULAT von Simon Vlk (FDP, Uster), Jonas Erni (SP, Wädenswil) Walter Honegger (SVP, Wald), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch) und Michael Bänninger (EVP, Winterthur)

Betreffend Weniger Bürokratie bei Solaranlagen – kleinere Solaranlagen bis 35m² sollen zukünftig nicht mehr meldepflichtig sein

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, die Bauverfahrensverordnung wie folgt anzupassen:

§ 1. Keiner baurechtlichen Bewilligung bedürfen in Bauzonen:

- j. steckerfertige Solaranlagen bis zu einer Fläche von 4m² sowie Solaranlagen auf Dächern bis zu einer Fläche von 35m², soweit sie nach Art. 32 a der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV) 10 genügend angepasst sind; solche Anlagen sind jedoch bewilligungspflichtig in Kernzonen, im Geltungsbereich eines Ortsbild- oder Denkmalschutzinventars oder im Geltungsbereich einer denkmalpflegerischen Schutzanordnung,

Begründung:

Einige Kantone, unter anderem auch der Kanton Zürich, erlauben kleinere Solaranlagen ohne Meldeverfahren, wobei die «Maximalgrössen» sehr unterschiedlich gehandhabt werden:

<u>Kanton</u>	<u>Bewilligungs- und meldepflichtfreie Anlagen Grösse</u>
Zürich	4m ² ausschliesslich steckerfertige Anlagen
Luzern	20m ² (gilt auch in Landwirtschaftszonen)
Thurgau	35m ²

Durch den Wegfall der Meldepflicht bei kleineren Solaranlagen sollen bürokratische Hemmschwellen abgebaut werden für Private und Gewerbe, welche daran interessiert sind, eine Solaranlage zu realisieren. Die Verringerung von administrativen und finanziellen Hürden leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Solaranlagen.

Es soll weiterhin gewährleistet bleiben, dass die Feuerwehr über die Realisation von Anlagen in Kenntnis gesetzt wird.

Die Einreichenden danken dem Regierungsrat für die wohlwollende Prüfung des Postulats.

Simon Vlk
Jonas Erni
Walter Honegger
Janine Vannaz
Michael Bänninger